



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

05.2.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Thesing/ Frau Rengshausen/Herr Paschert

Telefon: 492-5525/5156/5890

ThesingS@stadt-muenster.de

RengshausenN@stand-muenster.de

Paschert@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster - 2019

Beratungsfolge

13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen“ in Münster (Anlage 2), unter Berücksichtigung folgender Änderungen, zur sofortigen Umsetzung.

a) Auf Seite 7 wird der Abschnitt Flexible Abholzeiten wie folgt formuliert:

Flexible Abholzeiten

Für außerschulische Bildungsangebote, herkunftssprachlichen Unterricht, ehrenamtlich Tätigkeiten und Therapien sowie besondere familiäre Ereignisse können Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Koordination und durch die Schulleitung vom Offenen Ganztag entbunden werden.

Für einmalige Ausnahmen (z. B. Arztbesuch, Familienereignisse, Kindergeburtstag) nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Schulleitung geprüft und nach Rücksprache mit der Koordination ggf. genehmigt wird. Die Prüfung und Genehmigung bei einmaligen Ausnahmen kann von der Schulleitung an die Koordination delegiert werden.

Für regelmäßige Ausnahmen (~~z. B. Bildungsangebote oder Therapien~~) deren Beginn dauerhaft vor 15 Uhr liegt, nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Schulleitung geprüft und nach Rücksprache mit der Koordination ggf. genehmigt wird. Freistellungen von der Offenen Ganztagschule werden schriftlich und zeitnah angezeigt.

Näheres regelt der RdErlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I in der vom Ministerium für Schule und Bildung geänderten Fassung vom 16.02.2018 (insbesondere in den Punkten 5.1, 5.2 und 5.6.1)

Im Rahmen des Qualitätszirkels wird die Umsetzung der flexiblen Abholzeiten nach zwei Jahren überprüft.

b) Auf Seite 9 wird der Abschnitt Vertretungspool wie folgt formuliert:

Vertretungspool

Für die Offenen Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft steht ein Vertretungspool aus hauptamtlich Beschäftigten (Erzieher und Erzieherinnen) zur Verfügung. Bezogen auf die Offenen Ganztagschulen in freier Trägerschaft ~~besteht die Möglichkeit nicht verwendete Personalkosten einzusetzen, um Personalausfälle bedarfsgerecht zu kompensieren und damit die Vertretung sicherzustellen.~~ **gibt es eine Pauschale für krankheitsbedingte Abwesenheitsvertretungen.**

2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis,

2.1. dass die in den Qualitätsstandards dargestellte kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung systematisch und fortlaufend eingeführt wird.

2.2. dass eine Bildungsberichterstattung für die Offenen Ganztagschulen in Münster als systematische, fokussierende Zusammenschau zentraler Informationen zur Bildungsentwicklung in den Offenen Ganztagschulen eingeführt wird.

3. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL „Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule A-R/0039/2916“ ist hiermit aufgegriffen und teilweise erledigt.“

4. Der gemeinsame Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL „ Änderungsantrag zur Vorlage V/0766/2018“ (Anlage 1) ist hiermit aufgegriffen und erledigt.

Begründung:

Mit der Ergänzungsvorlage werden die abweichenden Beschlüsse aus dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 29.01.2019 und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 30.01.2019 aufgegriffen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage 1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL „ Änderungsantrag zur Vorlage V/0766/2018 "

Anlage 2

Qualitätsstandards der „Offenen Ganztagschulen“ in Münster 2018